

Kooperationsvereinbarung für Jugendbegleiter-Angebote zwischen Schulen und außerschulischen Partnern

(Schule)

vertreten durch:

(Name)

(Funktion)

und

(Kooperationspartner: gemeinnützige, außerschulische Organisation i. S. d. §§ 51 – 68 der Abgabenordnung)

vertreten durch:

(Name)

(Funktion)

schließen für den folgenden Zeitraum _____ nachstehende Kooperationsvereinbarung. (von Monat/Jahr – bis Monat/Jahr)

Thema des Jugendbegleiter-Angebots:

Name (Nachname, Vorname) der Jugendbegleiterin/des Jugendbegleiters, die/der das Angebot durchführt:

Wöchentlicher Stundenumfang (à 60 Minuten): _____

Das vereinbarte Angebot wird verlässlich und wöchentlich für die Dauer eines Schulhalbjahrs bzw. eines gesamten Schuljahrs durchgeführt. Das Angebot kann auch im Team d. h. zum Beispiel im zweiwöchigen Wechsel mit einer anderen Jugendbegleiterin/einem anderen Jugendbegleiter, ausgeführt werden.

Mit jeder Jugendbegleiterin/jedem Jugendbegleiter des Kooperationspartners wird von Seiten der Schule eine gesonderte **Vereinbarung** geschlossen. Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Kooperationspartner ist nicht möglich.

Ziele der Kooperation:

Durch die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung sollen folgende Ziele erreicht werden:

Vertretungsregelung:

Bei **Ausfall und Krankheit einer Jugendbegleiterin/eines Jugendbegleiters** wird folgende Regelung getroffen:

Förderbedingungen:

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Das Angebot basiert auf den Vorgaben der Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm. Die Angebote werden ausschließlich durch ehrenamtlich Tätige durchgeführt. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (also auch Minijobs, FSJ-Stellen, etc.) können im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms nicht durchgeführt werden.

Der Kooperationspartner ist eine gemeinnützige Körperschaft i. S. d. §§ 51 – 68 der Abgabenordnung (AO).

Der außerschulische Partner und die Schule bestätigen, dass die im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms durchgeführten Angebote nicht durch andere Landesprogramme (z. B. Kooperation Schule-Verein) gefördert werden (Ausschluss von Doppelförderungen).

Zusätzlich zur vorliegenden Kooperationsvereinbarung schließt die Schule mit der von dem außerschulischen Partner gehörigen ehrenamtlichen Person die Vereinbarung zur Übernahme einer ehrenamtlichen Bildungs-/Betreuungsaufgabe ab.

(Ort, Datum)

(Vertretung Schule)

(Vertretung Kooperationspartner)